

Antrag
auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von
Anlagen im Sinne von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz ⁽¹⁾ ¹

Az. (Antragsteller/in)

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name/Firmenbezeichnung:

Postanschrift:

Tel. Nr.:

Zur Bearbeitung von Rückfragen:

Abteilung:

Sachbearbeiter/in:

Tel.-Nr.:

Email:

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1 Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet werden soll:

Ort:

(mit Postleitzahl)

Straße, Hausnummer.:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Rechts- und Hochwert des Hauptteils der Anlage / - /

2.2 Art der Anlage

Bezeichnung der Anlage:

Zweck der Anlage:

Kapazität/Leistung:

Nr. und Spalte des Anhangs zur 4. BImSchV ⁽¹⁰⁾:

¹ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“.

Verwertung/Beseitigung von Abfällen

Formular 4 Blatt 3
Seite

Betriebseinheiten ^(33a) Nr.:

Bezeichnung:

In der folgenden Tabelle sind alle Abfälle aus Formular 3 Blatt 2 aufgeführt, die im eigenen Betrieb oder Fremdbetrieb verwertet/beseitigt bzw. zum Zwecke der Verwertung/Beseitigung behandelt werden oder einer anderen Verwertung/Beseitigung zugeführt werden:

| lfd. Nr. entspr. Formular 3 | Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild | Bezeichnung des Abfalles ⁽³⁴⁾ | Abfall-Schlüssel ⁽³⁴⁾ | Menge t/a | Vorgesehene Maßnahme zur Verwertung oder Beseitigung | Bezeichnung der Anlage bzw. Maßnahme in der Abfall verwertet/beseitigt wird | Bei Beseitigung: Angaben zur Durchführbarkeit der Maßnahme und der Entsorgungswege ² |
|-----------------------------|------------------------------|--|----------------------------------|-----------|--|---|---|
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

² Angaben sind verzichtbar, falls Beseitigung nach Behördenkenntnis gesichert ist. Falls Angaben erforderlich sind, sind diese vom Betreiber der Beseitigungsanlage nach dem Anhang zu diesem Formular zu bestätigen.

Anhang zu Formular 4 Blatt 3, Seite

Erklärung zur vorgesehenen Abfallbeseitigung

| Abfall- schlüssel | Bezeichnung des Abfalls | Menge t/a |
|----------------------|----------------------------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Der Unterzeichnende erklärt hiermit, dass

seine Anlage für die Beseitigung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom
der /des
Aktenzeichen

zugelassen ist oder keiner Zulassung bedarf.

Die dargestellte Beseitigung kann bis mindestens

sichergestellt werden.

(Firmenstempel/Unterschrift)

**Abwasserreinigung/-behandlung
(soweit sie Teil der immissionsschutzrechtlichen Anlage ist)**

Dieses Formular ist für jeden Abwasserstrom auszufüllen. (41)

Reinigungs-/Behandlungsanlage(n) (Nr. gemäß Fließbild):

Angeschlossene Betriebseinheit(en) Nr.:

Verbunden mit Quelle(n) Nr.:

Art der Reinigungs-/Behandlungsanlage:

Reinigungsprinzip:

Abwassermenge

im Auslegungszustand: m³/h, bei biologischen Anlagen BSB5/d (Roh)

| Wirksamkeit der Reinigungs-/Behandlungsanlage im Auslegungszustand | | | |
|--|---------------------|--------|-------------------|
| Behandelte Stoffe | Konzentration mg/l, | | Wirkungsgrad % |
| | vor - | nach - | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Einleitung in:

private Kanalisation⁽⁴²⁾

öffentliche
Kanalisation

Gewässer

Niederschlagsentwässerung

- Einleitung in die kommunale Regenwasserkanalisation

Vorbehandlung

- ja
 nein

- Direkteinleitung in das Grundwasser

- Sickergraben
 Drainage
 Sickerschacht
 Sonstige:

Vorbehandlung

- ja
 nein

- Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

Gewässer-Namen:

Vorbehandlung

- ja
 nein

Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger wassergefährdender Stoffe

- Behälterlagerung*) Fass- und Gebindelagerung **)

1. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
 eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt ***)
 Sonstiges:

2. Behälter Nr. / Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan****):

3. Gelagerte Stoffe (Handelsname und Stoffbezeichnung):

4. Anzahl baugleicher Behälter:

5. Behälterfüllvolumen [m³]

6. Behälterwerkstoff:

7. Aufstellung:

- oberirdisch im Freien
 im Gebäude bzw. durch Überdachung
- auch vor Schlagregen geschützt -
 unterirdisch

8. Behälterausführung:

- einwandig mit Auffangraum
 ohne Auffangraum
 doppelwandig
 Flachbodentank Behälterboden kontrollierbar
 Behälterboden nicht kontrollierbar

*) Bei der Behälterlagerung sind die Fragen der Nrn. 1 bis 11 zu beantworten..

**) Bei der Fass -und Gebindelagerung sind die Fragen des Formulars 8.1 Bl. 3 und ggf. die Nrn. 9 bis 11 zu beantworten.

***) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS sind nur die Fragen Nrn. 2 und 3 zu beantworten.

****) Diese Anlage ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

9. Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum)

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: [m³]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: [m³]

Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾: [m³]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes/ der Aufstellfläche:

Beton nach der DAfStB-Richtlinie

Stahl:

Kunststoff, Material:

Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ja nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

Innenbeschichtung/ -auskleidung

Leckschutzauskleidung

Leckanzeigegerät

Überfüllsicherung

Behälter

Auffangraum

Fugen

Sonstiges :

Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigelegt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht *********):

*********) *Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.*

Fass und Gebindelager zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe

| Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan | gelagerte Stoffe | Lager- menge | Gebinde | | | | Auffangwanne*) | | | |
|--|------------------|------------------------|-------------------|-----------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|-----------|
| | | | Gebinde- größe | Art der Gebinde | verkehrsrechtlich e Zulassung nach GGVS/GGVE | | Separate Auffangwanne | | Auffang- volumen | Zulassung |
| | | | | | Ja | Nein | Ja | Nein | | |
| 1 | 2 | [m ³] 3 | l 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | l 10 | 11 |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

*) falls ein gemeinsamer Auffangraum verwendet wird, ist Formular 8.1 Nr. 9 auszufüllen

Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe

| Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan | Gelagerte Stoffe | Gesamte Lagermenge [kg] oder [m ³] | Art der Lagerung | | | Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung ⁽⁴⁷⁾ *) | Ausführung der Bodenfläche ⁽⁴⁸⁾ *) |
|--|------------------|--|--------------------------|--------------------------|-------------|--|---|
| | | | Silo | Lose | Verpackung: | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |

*) Angaben nur erforderlich, soweit keine Silolagerung

Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen⁽⁴³⁾ wassergefährdender flüssiger Stoffe

Diese Anlage ist für jede Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen.

1. Nr. der Abfüll-/Umschlaganlage / Bezeichnung gemäß Lageplan:
2. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe
Handelsname und Stoffbezeichnung:
3. Zweck der Anlage:
 - Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
 - Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
 - Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
 - Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind
4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG
 - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
 - eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt *)
 - Sonstiges:
5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit:
[m³]
6. Maximaler Volumenstrom bei Befüllung/Entleerung/Umfüllung : [m³/s]
Mittlerer Tagesdurchsatz: [m³/d]
7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter:
(z.B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung)
8. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen⁽⁴⁴⁾ für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten:
Rückhaltevolumen: [m³]
Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen:

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist)⁽⁴⁵⁾:

*) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 11.

9. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche:
(Querschnittszeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke
- Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie
- Dichtungsbahn (Material):
- Beschichtung (Material):
- Stahlwanne:
- Sonstiges:

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig
als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und
Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ja nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

- Innenbeschichtung/ -auskleidung
- Leckschutzauskleidung
- Leckanzeigegerät
- Überfüllsicherung
- Behälter
- Auffangraum
- Fugen
- Sonstiges :

Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht **):

**) *Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.*

Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe (HBV-Anlagen) ⁽⁴³⁾

Diese Anlage ist für jede HBV-Anlage auszufüllen.

1. Anlagen-Nr./Bezeichnung gem. Plan:
2. Stoffe *)
3. Aufstellung der HBV-Anlage:
 - im Freien
 - im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
4. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können: [m³]
5. Angaben zum Auffangraum/zur Aufstellfläche:
Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾: [m³]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes:

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie
- Stahl:
- Kunststoff, Material:
- Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ja nein

*) *Die Stoffe, mit denen in einer HBV-Anlage umgegangen wird, sind im Formular 3 Blatt 1 und 2 aufgelistet.*

Rohrleitungsanlagen⁽⁴³⁾ zum Transport wassergefährdender Stoffe

Diese Anlage ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werkgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

1. Nr./Bezeichnung der Rohrleitung im Lageplan:
 2. Allgemeine Angaben
Nr./Bezeichnung der Anlagen/Anlagenteile, die durch die Rohrleitung verbunden werden:
Maximaler Volumenstrom: [m³/s]
Mittlerer Tagesdurchsatz: [m³/d]
Nennweite: [mm]
Nenndruck: [bar]
 3. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitung transportiert werden:
Handelsname und Stoffbezeichnung:
 4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG
 - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
 - eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt *)
 - Sonstiges:
 5. Leitungsführung:
 - unterirdisch oberirdisch
 6. Ausführung als:
 - Saugleitung
 - Druckleitung:
 - einwandig
 - einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
 - einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal **)
 - doppelwandig mit Leckanzeigegerät
- Maximaler Betriebsdruck: [bar]

*) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 10.

**) Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

7. Werkstoffe

- Rohrleitung: Stahl:
 Kunststoff (Material):
 Sonstiges:
Schutzrohr: Stahl:
 Kunststoff (Material):
 Sonstiges:

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage

- die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“
 ja
 nein ***)
 die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 6 der VAWS
 ja
 nein
 die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen des Anhangs 1 der TRwS A 779 „Allgemeine Technische Regelungen“
 ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Zulassung serienmäßig hergestellter Anlagenteile

- wasserrechtliche Bauartzulassung, Anlagenteile:
 Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:
 Rohrleitungen, zugehörige Formstücke und Armaturen
 Innenbeschichtung
 Leckageerkennungssystem
 Leckanzeigergerät
 Sonstiges :
 Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht ****):

***) Eine Gefährdungsabschätzung ist beizufügen.

****) Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.